

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Silke Seif, Birgit Stöver,
Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

Betr.: Jugendkriminalität effektiver bekämpfen!

Ob jüngst in Dortmund oder im vergangenen Jahr in Lohr, Freudenberg, Wunstorf und Weisendorf, immer wieder erschüttern Tötungsdelikte, die von Teenagern begangen worden sein sollen, die Bevölkerung zutiefst. Die Häufung der Taten schlimmster Delikte durch Kinder gibt Anlass dazu, die aktuelle Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren, die in Deutschland seit 100 Jahren gilt, insbesondere im Hinblick auf Kapitaldelikte und weitere schwere Straftaten, auf den Prüfstand zu stellen, denn auch zwölfjährige Kinder wissen, dass sie nicht töten oder quälen dürfen. Es muss wissenschaftlich geprüft werden, ob heutzutage die geistige und sittliche Reife junger Menschen früher einsetzt als im Jahre 1923; die Umstände, unter denen Kinder aufwachsen, sind komplett andere. Ist dies der Fall, sollte das Alter der Strafmündigkeit für schwere Straftaten gesenkt werden. Auf jeden Fall bedarf es für die kleine Gruppe hochdelinquenter Kinder und Jugendlicher einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen. Schließlich gab der Senat selbst in der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/14419 an, dass aktuell für fünf Kinder und Jugendliche Genehmigungen zur Geschlossenen Unterbringung nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB vorliegen.

Trotz des Umstands, dass Kinder und Jugendliche bei schweren Gewalttaten wie Mord und Totschlag vergleichsweise selten Tatverdächtige sind, ist es eine Tatsache, dass nach Jahren des Rückgangs die Kinder- und Jugendkriminalität seit Beendigung der Corona-Pandemie sprunghaft angestiegen ist. Insbesondere die Gewaltkriminalität hat zugenommen und gehört mittlerweile fast zum traurigen Alltag auf Hamburgs Schulhöfen.

Mit dem bereits im Jahre 2007 vom damals CDU-geführten Senat initiierten Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde ein behördenübergreifendes Maßnahmenpaket zur ganzheitlichen Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität ins Leben gerufen, das im Verlaufe von über 15 Jahren bereits zahlreiche Änderungen und Erweiterungen erfahren hat. Gleichwohl gebietet die Veränderung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels das Ergreifen weiterer Schritte beziehungsweise die Fortentwicklung bestehender Maßnahmen.

Auch wenn der Senat es nicht wahrhaben will, aus der Praxis mehrten sich deutlich die Hinweise, dass die Verrohung vieler Jugendlicher und die Verhaltensauffälligkeit mancher Kinder in den letzten Jahren wieder erheblich zugenommen haben. Wenn sich der Senat in der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/14419 darauf beruft, dass für das Jahr 2023 im Bereich der polizeilich registrierten Delinquenz von Kindern kein Anstieg, sondern ein Rückgang um 130 auf 2.814 Kinder festzustellen sei, ist das in Anbetracht der Tatsache, dass in den Vor-Corona Jahren 2019 nur 2.084 und 2018 2.027 tatverdächtige Kinder in den PKS für Hamburg erfasst wurden, völlig absurd. Der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern zwischen 2018 und 2023 beträgt damit 38,82 Prozent!

Ob der durch die verstärkte Zuwanderung in den letzten Jahren bedingte höhere Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die psychischen Folgen der Corona-Pandemie und eine Ausuferung der Mediennutzung schon im Kindesalter, um einige Beispiele zu nennen – die geänderten Bedingungen müssen umgehend weitere Präventionsmaßnahmen nach sich ziehen.

Wie sich aus der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/14419, ergibt, ist eine zentrale Stelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität der polizeiliche Jugendschutz: „Der Jugendschutz hat einen bedeutenden Anteil an der (Jugend-)Präventionsarbeit und Verbrechensbekämpfung der Polizei. Durch die Präsenz des Jugendschutzes ist oftmals eine Entspannung innerhalb der jugendlichen Gruppierungen feststellbar. Polizeiliches Handeln wird erklärt und transparent gemacht, Regeln werden erläutert und Konsequenzen aufgezeigt. Somit können oft schon im Vorfeld geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, bevor es zu Zwischenfällen oder Straftaten kommt. Durch den engen Kontakt zu den Jugendlichen entsteht oftmals ein Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Jugendschutzes und den betreffenden Jugendlichen sowie teilweise mit deren Erziehungsberechtigten, sodass der Jugendschutz bisweilen die Rolle des Ansprechpartners übernimmt. Zudem trägt der Jugendschutz mit der Durchführung der NuHG maßgeblich zur indizierten polizeilichen Präventionstätigkeit bei und wird häufig aufgrund der fachlichen Expertise bezüglich dieser Altersgruppe und des bestehenden hohen Erfahrungswissens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch Ermittlungsdienststellen des LKA für weitere präventive Maßnahmen wie Gefährderansprachen eingesetzt.“, führt der Senat selbst aus.

Dennoch sind an vier der fünf Polizeikommissariate, die über Dienststellen Jugendschutz verfügen, aktuell bei Weitem nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt: Von den insgesamt 65 vorgesehenen Stellen (Dauerdienstposten) an diesen PK waren am 1. Januar 2024 lediglich 40,62 besetzt. Das ist inakzeptabel.

Viele der jungen Täter, mit denen die Jugendschützer in Kontakt kommen, haben einen Migrationshintergrund und teilweise auch Sprachbarrieren. Vor diesem Hintergrund finden wir es sinnvoll, die Jugendschützer in Stadtteilen mit hohem Migrationshintergrund von Sprach- und Kulturmittlern begleiten zu lassen, die gegenüber den jungen Delinquenten authentisch auftreten und nicht als Teil der Polizei angesehen werden. Diese Sprach- und Kulturmittler sollten auch die Lehrkräfte an Brennpunktschulen unterstützen.

Wie sich aus der Drs. 22/14419 ergibt, fand im Schuljahr 2022/2023 an 74 weiterführenden Hamburger Schulen kein Präventionsunterricht statt, obwohl seit Sommer 2008 verbindlich und flächendeckend in allen Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 zwei Doppelstunden pro Schuljahr Präventionsunterricht von Polizeibeamten gegeben werden sollen. Auch uns ist klar, dass die zeitlichen Kapazitäten der Polizeibeamten, die den Präventionsunterricht nebenberuflich geben, sehr begrenzt sind. Aus diesem Grund halten wir es für zweckmäßig, hierfür vermehrt auf pensionierte Polizeibeamte zurückzugreifen oder entsprechend geschulte Mitarbeiter über NGOs dafür einzusetzen. Beispielsweise könnten die Lehrinhalte wie in Klasse 5 „Wie vermeide ich es, Opfer einer Straftat zu werden? Wie und wo bekomme ich Hilfe?“ auch durchaus von Mitarbeitern beispielsweise des Weißen Rings e.V. vermittelt werden. Sehr eindrucksvoll für Schüler sind auch Projekte zur Kriminal- und Gewaltprävention, in denen ehemalige Gefangene über die Folgen von Straftaten und Gewalt berichten, was Lehrinhalt des Präventionsunterrichts in der Klasse 8 ist. Hier gibt es beispielsweise den Verein Gefangene helfen Jugendlichen e.V.

Dass der Senat sich in der Drs. 22/14419 auf unsere Frage nach einer Ausweitung des Präventionsunterrichts auf die Klassenstufe 4 darauf beruft, dass eine steigende Anzahl tatverdächtiger Kinder im vergangenen Jahr nicht feststellbar sei, ist in Anbetracht der Zunahme um über 35 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ein Hohn und zu kurz gedacht. Wir halten eine entsprechende Ausweitung nicht nur für sinnvoll, sondern auch für dringend notwendig.

Ebenso wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen schnelle Konsequenzen auf strafbares Verhalten erfahren. „Die Strafe muss auf dem Fuße folgen“, darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass jedes delinquente Verhalten junger Täter eine harte Strafe nach sich ziehen muss, aber monate-

lange Verfahren und reihenweise Einstellungen nach dem Jugendgerichtsgesetz, die vornehmlich der Überlastung der Strafverfolgungsbehörden geschuldet sind, sind nicht hinnehmbar. Auch die Jugendämter, die insbesondere bei straffälligen Kindern einschreiten sollen, müssen in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe auch zeitnah nachzukommen. Hier gehört auch der Datenschutz auf den Prüfstand, damit sich beispielsweise polizeilicher Jugendschutz und Jugendamt über ihre „Pappenheimer“ austauschen und zielgerichtet an einem Strang ziehen können. Bereits für junge Straftäter muss gelten: Datenschutz darf kein Täterschutz sein!

An vielen Schulen herrscht eine aufgeladene Spannung, Machtkämpfe, Mobbing und eine Verrohung der Sprache sind dort trauriger Alltag. Vor allem Social Media hat dabei einen verheerenden Einfluss auf viele Kinder. Der Umgang mit Social Media will gelernt sein: „Ein gemeinsamer Bericht der Krankenkasse DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf stellt fest, dass Kinder und Jugendliche von 10 bis 17 Jahren auch noch nach der Corona-Pandemie einen riskant hohen Konsum von Social Media Diensten wie TikTok, Instagram und WhatsApp aufweisen. Aktuell seien es etwa 1,3 Millionen Jungen und Mädchen. Damit sind es dreimal so viele wie im Vor-Corona-Jahr 2019. Hochgerechnet haben rund 360.000 Kinder und Jugendliche eine Social-Media-Nutzung mit Suchtkriterien.“ (<https://www.mdr.de/wissen/news/tik-tok-und-co-problematischer-social-media-konsum-bei-kindern-100.html>).

Dabei ist das Suchtpotenzial das eine, die steigende Kriminalität durch Tiktok und Co., sei es als Opfer von Cybergrooming oder -mobbing beziehungsweise als Täter, der seine Taten zur Schau stellt, das andere Problem. Für beide Problemkreise sind weder die meisten Eltern noch der Großteil der Lehrerschaft entsprechend gewappnet. Hier muss es mehr Angebote zur Förderung der Medienkompetenz geben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Beurteilung der Frage, ob das Alter der Strafmündigkeit zumindest für schwere Straftaten gesenkt werden muss, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine Studie zur Entwicklung bei der tatbestandlichen Begehung von Straftaten durch Kinder unter 14 Jahren und deren Reifeentwicklung in Auftrag zu geben;
2. die Planungen zur Errichtung einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen für die kleine Gruppe hochdelinquenten Kinder und Jugendlicher, bei denen andere Hilfsformen gescheitert sind und für die ein familiengerichtlicher Beschluss zur Unterbringung mit Freiheitsentzug vorliegt, wieder aufzunehmen;
3. alle vakanten Stellen in den Dienstgruppen Jugendschutz der Polizeikommissariate umgehend nachzubesetzen;
4. eine Evaluation der Norm- und Hilfeverdeutlichenden Gespräche, die zu den zentralen Aufgaben des polizeilichen Jugendschutzes zählen, beispielsweise durch die Kriminologische Forschungsstelle der Polizei Hamburg durchführen zu lassen;
5. zu prüfen, inwiefern entsprechend geschulte Sprach- und Kulturmittler eingesetzt werden können, die die polizeilichen Jugendschützer in Stadtteilen mit hohem Migrationshintergrund begleiten und/oder Lehrkräfte an Brennpunktschulen unterstützen können;
6. die datenschutzrechtlichen Vorgaben dahin gehend zu überprüfen, dass ein verbesserter Austausch zwischen Jugendamt und polizeilichem Jugendschutz ermöglicht wird, um gezieltere Maßnahmen ergreifen zu können;
7. dafür Sorge zu tragen, dass Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen jugendliche Straftäter schneller abgeschlossen werden, um dem Grundsatz „Die Strafe muss auf dem Fuße folgen“ Rechnung zu tragen und den Jugendlichen zügig die Konsequenzen ihres delinquenten Handelns vor Augen zu führen;

8. dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendämter insbesondere bei Gewaltdelikten strafunmündiger Kinder zeitnah gezielte Maßnahmen einleiten;
9. sicherzustellen, dass der verbindliche Präventionsunterricht in den Klassen 5 bis 8 auch tatsächlich an allen Schulen flächendeckend stattfindet und hierfür nicht nur vermehrt auf pensionierte Polizeibeamte zurückzugreifen, sondern auch zu prüfen, inwiefern bestimmte Lehrinhalte des Präventionsunterrichts durch entsprechend geschulte Mitarbeiter über NGOs oder Ehrenamtler unterrichtet werden können;
10. in Anbetracht der seit 2018 stark gestiegenen Anzahl von tatverdächtigen Kindern sowie der Häufung der Verhaltensauffälligkeiten in der Grundschule den Präventionsunterricht bereits in der Klassenstufe 4 starten zu lassen;
11. Eltern mehr Angebote zur Förderung der Medienkompetenz und zur Warnung vor den Gefahren durch Social Media für ihre Kinder zu unterbreiten;
12. Grundschullehrkräfte gezielter im Hinblick auf die Gefahren für Social Media und die Stärkung der Medienkompetenz fortzubilden;
13. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2024 zu berichten.